

Aus dem Wahlamt

Wie der überregionalen Presse in letzter Zeit entnommen werden konnte, ist für die Bundestagswahl am 23.02.2025 die Zeit in der Briefwahl angefordert werden kann, sehr eingeschränkt.

Dies liegt daran, dass die Stimmzettel vermutlich erst ab dem 10.02.2025 vorliegen und die Briefwahlunterlagen erst dann verschickt oder abgeholt werden können.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist wie folgt möglich:

- Anforderung per QR-Code:

Einfach den aufgedruckten QR-Code mit dem Smartphone einscannen und die Unterlagen anfordern.

- Anforderung über das Bürgerserviceportal:

Auf der Internetseite www.buergerserviceportal.de/bayern/berching kann man unter dem Reiter „Briefwahl-Antrag“ die Unterlagen anfordern.

- Anforderung durch Einwurf:

Die ausgefüllte und unterschriebene Wahlbenachrichtigung kann in den aufgestellten Wahlurnen (ab Februar vor dem Einwohnermeldeamt) oder in den Briefkasten der Stadt Berching eingeworfen werden.

- Persönliche Abholung:

Die Briefwahlunterlagen können im Wahlamt (Zimmernummer 2) oder im Einwohnermeldeamt (Zimmernummer 1) abgeholt werden. Es muss die Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und unterschrieben werden.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, werden für die Abholung der Briefwahlunterlagen verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten, können die Briefwahlunterlagen zu den folgenden Zeiten abgeholt werden:

Montag, 10.02.2025 von 14 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag, 11.02.2025 von 14 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch, 12.02.2025 von 14 Uhr bis 16 Uhr
Montag, 17.02.2025 von 14 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag, 18.02.2025 von 14 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch, 19.02.2025 von 14 Uhr bis 16 Uhr

Bei Fragen zur Wahl kann das Wahlamt unter der 08462 205 10 (Herr Amon) oder der 08462 205 40 (Frau Lafere) erreicht werden.